

AUSZUG

Beschlussorgan: Stadtkirchenrat	Sitzung vom: 09.10.2025	Niederschrift zur Sitzung SKR/078/2025
------------------------------------	-------------------------	---

2.3. I + A + B - Bericht aus dem FA/HHA und Vorlage für die Synode: Budgetierungsregeln HH 2026/2027

Dr. Hans-Christoph Meier berichtet von der Sitzung des FA + HHA am 16.09.2025:

Die vorrangige Aufgabe des Haushaltsausschusses besteht in der Entwicklung und Einbringung der Budgetierungsregeln in Zusammenarbeit mit der Verwaltung. In den vergangenen Jahren wurden diese Regeln weitgehend fortgeschrieben, mit nur geringfügigen Anpassungen.

Mit den aktuellen strukturellen Veränderungen im Stadtkirchenbezirk und der Einführung von kooperativen Handlungsfeldern ergibt sich nun die Notwendigkeit, zunächst gezielt Ressourcen für diese neuen Strukturen bereitzustellen. Dafür soll ein Budgetierungssystem etabliert werden, das möglichst ohne nachträgliche Umbuchungen auskommt.

Zur Darstellung und Planung wurde ein zentraler Bewirtschafter für alle Handlungsfelder eingeführt. Erste Schätzungen der jeweiligen Arbeitsgruppen beziffern den Finanzbedarf auf insgesamt rund 50.000 Euro pro Haushaltsjahr. Mit diesem Betrag kann die Arbeit in den Handlungsfeldern aufgenommen werden. Eine Evaluation dieses neuen Systems ist im Zuge der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2028/29 in zwei Jahren vorgesehen. Ein Verfahren zur Abrufung der Mittel durch die jeweiligen Teams ist noch nicht ausgearbeitet.

Thorsten Gramm erläutert im Anschluss die dem Gremium vorliegenden Excel-Verteilungstabellen.

Der Beschluss aus der Sitzung des FA und HHA am 16.09.2025 wird visualisiert:

Beschlussesnummer: FA+HHA/20250916/TOP 4/N:

Die FAG § 4 – Zuweisungen werden gemäß der Vorlage von Herrn Gramm neu geordnet. Für die Initiierung der kooperativen Handlungsfelder sind 1,5% der Haushaltsmittel vorgesehen, die im Budget der bezirklichen Dienste dargestellt werden. Die Verwendung der Mittel für kooperative Handlungsfelder beschließt der SKR gemäß ErpRVO-HD. Nicht verbrauchte Mittel für die kooperativen Handlungsfelder werden auf das jeweils kommende Haushaltsjahr überschrieben.

Beschlussesnummer: SKR/20251009/TOP 2.3/N

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen**

Der SKR beschließt die Neuordnung der FAG § 4 – Zuweisungen gemäß den erläuterten Vorlagen und empfiehlt der Synode dies ebenfalls zu beschließen. Für die Initiierung der kooperativen Handlungsfelder sind im Doppelhaushalt 2026/2027 je Haushaltsjahr 1,5% der FAG § 4 - Haushaltsmittel vorgesehen. Diese werden im Budget der bezirklichen Dienste dargestellt. Die Verwendung der Mittel für kooperative Handlungsfelder erfolgt gemäß ErpRVO-HD. Nicht verbrauchte Mittel für die kooperativen Handlungsfelder werden auf das jeweils kommende Haushaltsjahr überschrieben.

Dr. Christof Ellsiepen, Vors. des SKR